<u>Erleichterungen für das Schriftformerfordernis in Z-EU-S – Einführung des TAN-</u> Verfahrens

Hintergrund

Durch die Umsetzung von rechtlichen Erleichterungen für Online-Anträge steht Ihnen ab sofort ein weiteres Verfahren für die Einreichung von Vorgängen im Förderportal Z-EU-S, die eine Schriftformerfordernis¹ aufweisen, zur Verfügung: das TAN-Verfahren.

Wenn Sie Ihre Anträge oder andere Vorgänge in Z-EU-S mit dem TAN-Verfahren einreichen wollen und Alleinvertretungsberechtigt sind, benötigen Sie keine weiteren technischen Voraussetzungen. Im Folgenden sind die aktuellen Veränderungen im Vergleich zum bisherigen Vorgehen beschrieben.

Bisherige Einstellungen

Bisher wurde über die Auswahl von Z80 "Nutzung von eID-Service oder QES bei Schriftform erforderlichen Vorgängen" unter dem Menüpunkt "Administration – Vorhabenträger" gesteuert (Abbildung 6), ob Vorgänge wie z.B. Vorhabenantrag, Änderungsantrag oder Mittelanforderung (und weitere Vorgänge mit Schriftformerfordernis) mit elektronischer Unterschrift oder postalisch, mit handschriftlicher Unterschrift, eingereicht werden.

Sofern die elektronische Unterschrift genutzt wurde (Z80 angehakt), konnte im jeweiligen Nutzerprofil "Mein Profil" über die Auswahl in Z363 "Art der Schriftformersetzung" zwischen Elektronischer Identifizierung (unter der Nutzung der AusweisApp; eID-Service) und Qualifizierter elektronischer Signatur ("QES") gewählt werden (Abbildung 7).

Aktuelle Änderungen

Die Checkbox Z80 "Nutzung von eID-Service oder QES bei Schriftform erforderlichen Vorgängen" ist durch die neue Auswahl der neuen Checkbox Z760 (Abbildung 8)"Es besteht der ausdrückliche Wunsch auf Einreichung mit manueller Unterschrift der ausgedruckten/exportierten Vorgänge, für die die Schriftform bzw. eine Identifikation notwendig sind. Auf die Nutzung der elektronischen Unterschrift via TAN, eID oder QES wird verzichtet.", ersetzt.

Bei der Umstellung von Z80 auf Z760 wurden Ihre Angaben automatisch übernommen:

Bisherige Auswahl in Z80 (alt)	Automatische Übertragung in Z760 (neu)	Bedeutung
Z80 angehakt	Z760 nicht angehakt	Sie nutzen die elektronische Schriftform beim Einreichen
Z80 nicht angehakt	Z760 angehakt	Sie nutzen die postalische Einreichung mit handschriftlicher Unterschrift

Die Auswahl im eigenen Nutzerprofil "Mein Profil" mit Z363 "Art der Schriftformersetzung" entfällt ersatzlos. Stattdessen stehen Ihnen mit Klick auf die Schaltfläche "Einreichen" in Vorgängen, welche Schriftformerfordernis aufweisen, die verschiedenen Möglichkeiten der Einreichung zur Verfügung (Abbildung 1).

1

¹ Siehe Seite 4

Im Folgenden wird Ihnen das neue Verfahren (TAN-Verfahren) ausführlicher beschrieben. Die bereits bekannten Verfahren eID und QES haben sich in der Verfahrensweise zum Einreichen nicht verändert. Details zu den verschiedenen Varianten der Einreichung finden Sie in der Z-EU-S Online-Hilfe.

TAN-Verfahren

Zusätzlich zur Einreichung mit Elektronischer Identifizierung (unter Nutzung der AusweisApp, eID-Service) sowie der Nutzung der Qualifizierten elektronischen Signatur ("QES") wird – **neu** – ein TAN-Verfahren angeboten. Hierbei erhalten Sie eine 6-stellige TAN per E-Mail an die in Ihrem Nutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse. Bei der Einreichung wird die eingetragene TAN auf Übereinstimmung geprüft. Eine weitere Unterschrift ist nicht erforderlich. Das TAN-Verfahren kann nur genutzt werden, wenn sie alleinvertretungsberechtigt sind.

Sofern in Ihren Vorhabenträger-Stammdaten die neue **Checkbox Z760 nicht angehakt** ist, werden Ihnen (unter der Prüfung der Voraussetzungen in Bezug auf die Alleinvertretungsberechtigung) die elektronischen Einreichungsverfahren angeboten:



Abbildung 1

Bei Nutzung von "Einreichen via TAN" erhalten Sie eine E-Mail mit der automatisch generierten 6-stelligen TAN. Ggf. ist der Spamordner Ihres E-Mail-Postfaches zu prüfen. Zeitgleich öffnet sich in Ihrem Vorgang folgendes Pop-up:



Abbildung 2

Die 6-stellige TAN ist entsprechend zu erfassen und zu bestätigen. Im Anschluss erhalten Sie bei korrekter Eingabe der TAN die bekannte Erfolgsmeldung wie im folgenden Beispiel.

▼ Zwischennachweis eingereicht ×

Abbildung 3

Sofern Ihre Eingabe der TAN nicht korrekt erfolgt ist, erhalten Sie folgende Fehlermeldung. Eine erneute Eingabe der korrekten TAN ist möglich.



Abbildung 4

Sollten Sie eine neue TAN benötigen, können sich mittels der Schaltfläche "TAN erneut versenden" eine neue TAN anfordern. Mit der Schaltfläche "Abbrechen" wird die Einreichung abgebrochen und Sie verbleiben im jeweiligen Dialog.

Sofern in Ihren Vorhabenträger-Stammdaten die neue **Checkbox Z760 angehakt** ist, wird Ihnen nur noch die Schaltfläche für das Einreichen mit manueller Unterschrift aktiv angezeigt:

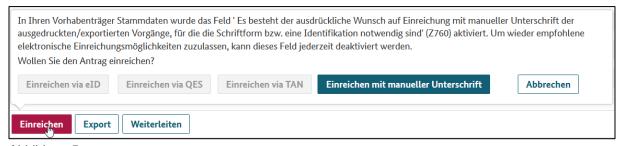


Abbildung 5

Wichtig: Das Einreichen mit Elektronischer Identifizierung (eID) oder mit dem neuen TAN-Verfahren ist nur für alleinvertretungsberechtigte Nutzende möglich. Eine Alleinvertretungsberechtigung liegt nur vor, wenn Sie die einzige eingetragene vertretungsberechtigte Person bzw. alleinvertretungsberechtigte Person des Vorhabenträgers sind (Z48 in den Stammdaten der Nutzerverwaltung) (Abbildung 9). Entscheidend ist dabei die Auswahl über die Checkbox Z684 im Vorgang (im Fall von Vorhabenantrag, Änderungsantrag, Vorhabenaktualisierung) bzw. bei Vorgängen ohne Möglichkeit der Auswahl von Vertretungsberechtigten die bestehende Zuordnung im Vorhaben (Teil A)(Abbildung 10).

Gewünschtes Verfahren zur Einreichung	Bisherige Voraussetzungen	Neue Voraussetzungen
Elektronische Identifizierung (eID mit AusweisApp)	 Z80 angehakt (Daten des Vorhabenträgers) Z363 "Elektronische Identifizierung" ausgewählt 	 Z760 nicht angehakt (Daten des Vorhabenträgers) Alleinvertretungsberechtigung Nutzung der Schaltfläche "Einreichen via eID" im Vorgang

Qualifizierte elektronische Signatur (QES)	 Z80 angehakt (Daten des Vorhabenträgers) Z363 "Qualifizierte elektronische Signatur" ausgewählt 	 Z760 nicht angehakt (Daten des Vorhabenträgers) Nutzung der Schaltfläche "Einreichen via QES" im Vorgang
TAN-Verfahren	Bisher nicht möglich	 Z760 nicht angehakt (Daten des Vorhabenträgers) Alleinvertretungsberechtigung Nutzung der Schaltfläche "Einreichen via TAN" im Vorgang
Einreichen mit manueller Unterschrift	 Z80 nicht angehakt (Daten des Vorhabenträgers 	 Z760 angehakt (Daten des Vorhabenträgers Nutzung der Schaltfläche "Einreichen mit manueller Unterschrift" im Vorgang

^{*}Die folgenden Anträge/Vorgänge bedürfen der Schriftform und müssen von einer vertretungsberechtigten Person in Ihrer Organisation unterschrieben werden.

- Vorhabenantrag
- Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn
- Änderungsantrag
- Vorhabenaktualisierung
- Rechtsbehelfsverzicht
- Widerspruch
- Rücknahme
- Mittelanforderung
- Zwischennachweis
- Verwendungsnachweis

Wichtig: Vom TAN-Verfahren ausgenommen sind die Einreichung eines Widerspruchs, einer Rücknahme eines Widerspruchs und eines Rechtsbehelfsverzichts.

Zusammenfassend ergibt sich für die elektronische Einreichung Ihrer Vorgänge damit folgende neue Klassifikation im Hinblick auf das erforderliche elektronische Identifikations-/Authentifizierungsniveau über Nutzer-ID und Passwort hinaus:

a) Ohne Schriftform

Dies sind folgende Vorgänge:

- Einreichung Interessenbekundung
- Ausgabenerklärung
- Dokumentennachreichung

Die elektronische Einreichung kann ohne elD, QES, TAN-Verfahren erfolgen.

b) TAN, eID, QES

Dies sind folgende Vorgänge:

Vorhabenantrag

- Änderungsantrag
- Vorhabenaktualisierung
- Rücknahme des Antrags / Interessebekundung
- Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn
- Mittelanforderung
- Zwischennachweis/Verwendungsnachweis

Die elektronische Einreichung kann via eID, QES oder TAN-Verfahren erfolgen, im Falle der Mehrfachvertretung nur via QES.

c) eID oder QES

Dies sind folgende Vorgänge:

- Widerspruch (Einreichung) und Rücknahme
- Rechtsbehelfsverzicht

Die elektronische Einreichung kann via eID oder QES erfolgen, im Falle der Mehrfachvertretung nur via QES.

Abbildungen

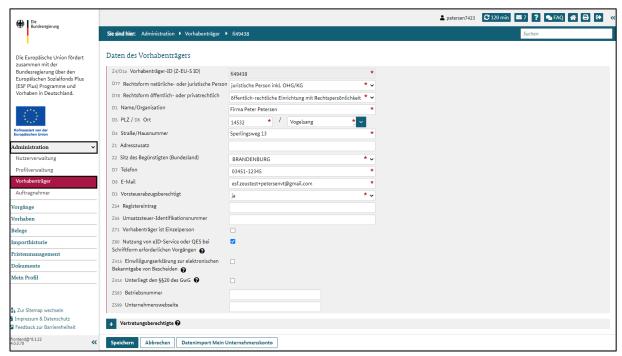


Abbildung 6

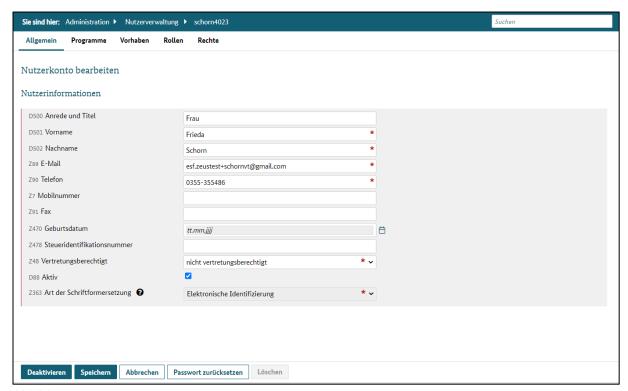


Abbildung 7

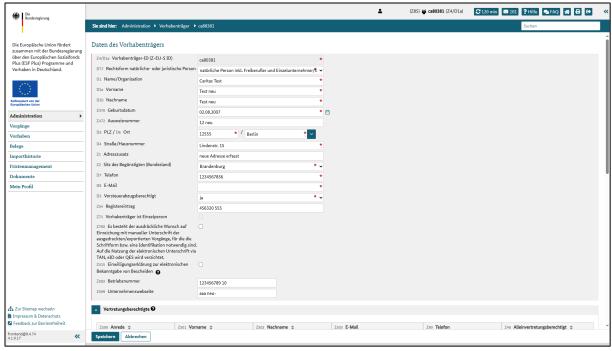


Abbildung 8

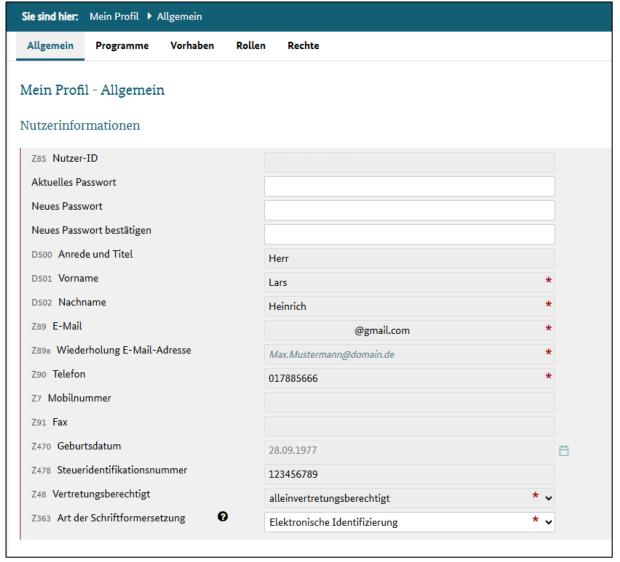


Abbildung 9



Abbildung 10